

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2019141/1

Dezernat: <b>OB</b>	aktuelles Gremium <b>Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde</b>	Sitzung am: <b>08.07.2019</b> TOP: <b>2.4</b>
Amt: <b>Ratsbüro</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2019141/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>13.06.2019</b>

### Betreff

**Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Löbnitz an der Linde und seines Stellvertreters**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	08.07.2019: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	08.07.2019	laut BV

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		20.06.2019

### Beschlussentwurf

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Löbnitz an der Linde wählt Herrn/Frau..... zum Ortsbürgermeister.  
Des Weiteren wählt der Ortschaftsrat Herrn/Frau..... zum stellv. Ortsbürgermeister.

### Gesetzliche Grundlagen:

§§ 85 (1) i.V.m. 56 KVG LSA; § 7 (1) Hauptsatzung

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Der Ortschaftsrat wählt gemäß § 85 Abs. 1 KVG LSA aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder mit einfacher Mehrheit für die Dauer der Wahlperiode neben den Ortsbürgermeister einen Stellvertreter. Während der Ortschaftsratssitzung übernimmt der Ortsbürgermeister die Leitung der Ortschaftsratssitzung. Bei Abwesenheit des Ortsbürgermeisters erfolgt die Vertretung durch den Stellvertreter.

Gemäß § 56 Abs. 3 KVG LSA werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt sind die Personen, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die erfolgte Wahl des Ortsbürgermeisters bedarf der Bestätigung durch den Stadtrat.